



S91143/139-PMVD/2018 (2)

20. Februar 2019

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2018 unter der Nr. 2492/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Eurofighter-Typenentscheidung und industrielle Kooperation“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die „Arbeitsgruppe zur industriellen Kooperation“ stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 dar und unterliegt somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu 2, 2a, 2b und 5:

Die Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Bundesregierung werden bereits aufbereitet; der Industriellenvertretung oder anderen Interessengruppen kommt in diesem Zusammenhang keine Mitwirkung zu.

Zu 2c:

Die Compliance-Regeln meines Ressorts sehen vor, dass Kontaktanbahnungen, die auf Lobbyismus schließen lassen, nicht entsprochen wird; die interne Revision prüft derartige Fälle auf Übereinstimmung mit dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz. Selbstverständlich halte auch ich mich an diese Normen.

Zu 2d:

Ich habe keine Vertreter von potenziellen Anbieterunternehmen getroffen.

Zu 2e:

Nein.

Zu 3:

Da sich eine Veröffentlichung – auch nur – von Berichtsteilen nachteilig für Vertragsverhandlungen der Republik auswirken würde und der Gesamtbericht bereits auf Grund der Sensibilität des Inhalts entsprechend der Informationssicherheitsverordnung klassifiziert worden war, kam anderen Mitgliedern der Bundesregierung in der Entscheidung, den Bericht nicht zu veröffentlichen, keine Mitwirkung zu.

Zu 4:

Die Bundesregierung wird den Ergebnissen des laufenden „Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeugsystem Eurofighter-Typhoon, 1/US XXVI.GP“ nicht vorgreifen und das Ende dieses parlamentarischen Prozesses abwarten, um folglich eine sachlich gerechtfertigte Entscheidung treffen zu können.

Mario KUNASEK

Signaturwert	Wk4YoZ0FTXMWDII6arZanJ7YkC2IXGfHzX6IXUhXx7OKX+2VvC8hWtrtFyQvpGFGPwsb3uBjAkftg6qeNxImkxFSJlI35qLRejGR62Ropvi/ZoKlf8ft3dJbl50nTdZj0JD0GEajxAsFZATqTrn9YiD3GqlboJQt+NM5VnMpo0VCmkhKnCT8z5wOc3YO/XPUK+x6k4i1xwrbpVfEsy/K0vBkuvg1ESQ3SO7f1tyWAK8oPr3EevUAydBf7KT3WQoM10n3rlwdedr19du5FM4LU5bsnCsTfCWERXUoJEdyhuxcLnwkYL+phjCcC1JEjsIMK0ePfj7qGCr/Q/1pnXPQ==		
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2019-02-20T06:01:01Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1628566889	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur		

